

## **Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020**

Termin: 12.12.2014  
Ort: IHK zu Schwerin  
Vorsitz: Herr Mattner  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Anlage 1 – Teilnehmerliste BGA vom 12. Dezember 2014
2. Anlage 2 – Terminplanung 2015
3. Anlage 3 – Begründung der Wirtschaftsbank zur Ablehnung der vorgelegten Richtlinie und Auswahlkriterien zur Schulsozialarbeit

Herr Mattner erklärt zunächst, dass die TOP 9, 11, 12, 14, 16, 17, 18 und 23 in der Sitzung nicht behandelt werden.

### **TOP 1: Konstituierung des BGA 2014-2020**

■■■■■■■■■■ begrüßt alle Anwesenden zur Neukonstituierung des BGA 2014-2020.

■■■■■■■■■■ bekräftigt die Stärken der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in MV und wirbt für die Zukunft für mehr rechtzeitige Abstimmungsprozesse ohne Zeitnot.

Der neue BGA konstituiert sich.

### **TOP 2: Geschäftsordnung des BGA 2014-2020**

Präambel: ■■■■■■■■■■ betont, dass er keine Bedenken gegen die Vorschläge des BMEL habe. ■■■■■■■■■■ schlägt vor, auf den letzten Satz zu verzichten, da er nicht nötig sei, da jeder die Belange der anderen Fonds kenne; der Satz betone eher das Trennende. ■■■■■■■■■■ fragt, welche Sorge bestünde, wenn dieser Satz wegfalle. ■■■■■■■■■■ meint, hier bestünde keine Sorge. Der vorgeschlagene letzte Satz wird daher gestrichen.

Art. 2 Abs. 2: Vorschlag der GD Empl angenommen.

Art. 2 Abs. 3: angenommen, mit Aufnahme der beratenden Funktion auf Vorschlag der Wirtschaftsbank, außerdem Aufnahme der beratenden LEADER-Gruppen.

Art. 4 Abs. 2 h): das EPLR wird hier zusätzlich aufgenommen, dafür entfällt Abs. 2 i).

Art. 4 Abs. 2 k): der ELER wird hier ergänzt.

Art. 4 Abs. 2 p): lautet nunmehr: „prüft die Fortschritte bei den Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen“. Der bisherige Verweis auf die Teilnahme am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum entfällt. ■■■■■■■■■■ weist mit Blick auf die Erweiterung der Aufgabenaufzählung darauf hin,

dass die Aufgaben nicht abschließend, sondern beispielhaft aufgelistet seien. Maßgeblich seien die Anforderungen der EU-Verordnungen.

■ befürwortet auch die Aufnahme von Konsultationen in den Aufgabenkatalog. ■ meint, der BGA könne sich eine weitergehende Betreuungskultur leisten.

Art. 4 Abs. 2 r): Auf Vorschlag der GD Empl wird ein Verweis auf die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Förderperiode ab 2021 aufgenommen.

Art. 5 Abs. 1: ■ steht diesem Vorschlag der GD Empl, die Sitzungen in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil zu trennen, ablehnend gegenüber. ■ ist der gleichen Meinung, zumal ggf. die Beschlussfähigkeit gefährdet sein könne. ■ wirft ein, dies müsse auf keinen Fall befürchtet werden. ■ stimmt dem zwar zu, würde aber die Öffentlichkeit nur im Einzelfall zulassen wollen. ■ betont, der BGA sei grundsätzlich ein closed shop. Die Diskussion wird durch weitere Einwürfe anderer Mitglieder fortgesetzt. Im Ergebnis kommt es zur Einigung auf die Formulierung: „Die Sitzungen [...] sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Begleitausschusses hergestellt werden.“

Art. 5 Abs. 3: ■ verweist darauf, dass die bisherige Regelung zu Umlaufbeschlüssen ausreichend sei und ertet dazu breite Zustimmung; der Vorschlag der GD Empl ist damit abgelehnt.

Art. 5 Abs. 5: ■ meint, es sei ausreichend, die Öffentlichkeit nur zu informieren; so beschlossen, Vorschlag abgelehnt.

Art 6: die Aufzählung der Stimmrechte wird dem Wortlaut des veränderten Art. 2 Abs. 2 angepasst

Art. 8: ■ verweist darauf, dass der ursprüngliche Vorschlag zu den Interessenskonflikten analog der Regelungen in den Gemeindeordnungen formuliert sei. Der Vorschlag des BMEL wird bei weitgehender Zustimmung abgelehnt; ■ möchte den Artikel ebenfalls nicht verändern. ■ meint, jeder müsse sich für ein Partikularinteresse entscheiden können und zu dem betreffenden Punkt dann im Begleitausschuss nicht mitwirken. Ergebnis: ein Satz „Umstände, die während der Mitgliedschaft im Begleitausschuss einen Interessenkonflikt darstellen oder verursachen können, sind dem Vorsitz unverzüglich anzuzeigen“ wird als neuer Eingangssatz des Abs. 2 eingefügt.

Art 11: ■ fragt nach der Notwendigkeit einer Inkraftretensklausel, was ■ verneint.

Ergebnis: Die Geschäftsordnung wird bei einer Enthaltung des Bundes ■ angenommen.

### **TOP 3: Bestätigung der Beschlüsse des BGA 2007-2013 zur Förderperiode 2014-2020 im EFRE und ESF**

Die Bestätigung der Beschlüsse des BGA 2007-2013 für den BGA 2014-2020 erfolgt sowohl zum EFRE als auch zum ESF einstimmig.

■ kündigt an, dass ein gleichgelagerter Beschluss zum ELER nach Genehmigung des EPLR vorgelegt werde.

#### **TOP 4: Terminplanung 2015**

Im Ergebnis wird die Terminliste gemäß Anlage beschlossen.

#### **TOP 5: EFRE-Förderinstrument 4.1: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – Auswahlkriterien und Richtlinie (Erörterung und Billigung)**

■■■■■ führt in die Thematik ein.

■■■■■ spricht den Charakter der Merkblätter im Internet an. ■■■■■ betont, sie hätten nur Merkblatt-, nicht Richtliniencharakter.

■■■■■ meint, der Verweis auf das Vergabegesetz (Mindestlohn) in Ziffer 4.8 könne gestrichen werden. ■■■■■ stimmt dem grundsätzlich zu. ■■■■■ widerspricht einer evtl. Streichung des Verweises; die Regelung sei völlig unschädlich. ■■■■■ schlägt vor, den eigentlichen Verweis auf das Vergabegesetz zu streichen und die restliche Ziffer 4.8 zu belassen. Die Wirtschaftsbank meint, unter Rechtsförmlichkeitsgesichtspunkten müsse eine reine Wiedergabe des Gesetzestextes herausgenommen werden. ■■■■■ meint, es gehe nicht um die 8,50 €; wir müssten es nicht reinnehmen, wenn es schon im Gesetz stehe. ■■■■■ betont den Aspekt der guten Arbeit – der Grundsatz sei politisch wichtig. ■■■■■ findet, das Beteiligungsverfahren sei hier zu schnell durchgeführt worden, so dass eine Stellungnahme für das IM nicht möglich gewesen sei und beantragt Vertagung des TOP. ■■■■■ räumt ein, dies sei richtig, es handle sich hier aber nicht um eine spezifische Sportstättenrichtlinie, so dass kein Grund bestehe, das Thema von der TO zu nehmen. ■■■■■ wiederholt seinen Vorschlag, dem jetzt nicht mehr widersprochen wird.

Ergebnis: einstimmige Billigung von Auswahlkriterien und Richtlinie mit der o.g. Änderung.

#### **TOP 6: EFRE-Förderinstrument 2.1.1: Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur – Auswahlkriterien und Richtlinie (Erörterung und Billigung)**

■■■■■ führt in das Thema ein.

■■■■■ schlägt in Ziffer 1.1 die Streichung von „regionalpolitischer Flankierung“ durch „mit dem Ziel der Reduzierung von“ vor, dem nicht widersprochen wird. ■■■■■ stellt den Änderungsvorschlag allerdings unter den Vorbehalt des Abgleichs mit dem GRW-Koordinierungsrahmen; sofern die bisherige Formulierung aus dem GRW-Koordinierungsrahmen stammt, soll dies beibehalten werden. Außerdem fragt er, ob 2.5 keine abschließende Aufzählung sein sollte; das heiße, es gehe dort nicht nur um Aus-, sondern auch Weiterbildung. ■■■■■ bejaht dies und verweist auf den Buchstaben e) der erläuternden Zuwendungsvoraussetzungen, der Einrichtungen zur Fortbildung ausdrücklich nenne. Der GRW-Koordinierungsrahmen enthält hierzu eine konkretisierende Fußnote. ■■■■■ ist damit zufrieden; die Fußnote aus dem Koordinierungsrahmen soll in die Richtlinie übernommen werden.

Er spricht außerdem Ziffer 4.1 an: ginge auch eine „bis zu“-Regelung, um Zeiträume über 25 Jahre auszuschließen? ■■■■■ verneint, das wäre dann aber auch kein Regelfall.

Ergebnis: einstimmige Billigung von Auswahlkriterien und Richtlinie mit den aufgeführten Änderungen.

## TOP 7: EFRE-Förderinstrumente im Bereich Förderung von wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung

Nach der kurzen Einführung durch [REDACTED] lobt [REDACTED] die schnelle Vorlage und fragt nach Ziff. 2.2, 2. Abs., der im Gegensatz zur letzten Fassung neu sei. [REDACTED] verweist auf eine bloße Ergänzung in der Richtlinie aufgrund beihilferechtlicher Anforderungen.

[REDACTED] fragt, ob bei Ziff. 3.4 unter dem Begriff der vorbereitenden Arbeiten die Einholung von Angeboten ersatzlos gestrichen werden könne. [REDACTED] hebt hervor, dass es zur Dokumentation der Antragstellung vor Vorhabensbeginn eine ausdrückliche Bestätigung des Antragseingangs geben müsse, daher sei die Klarstellung zum Vorhabensbeginn aus Transparenzgründen nötig. [REDACTED] ist hiermit einverstanden.

Sodann erkundigt er sich, ob unter Ziff. 4.1.3.6. eine Klarstellung zum Index nötig sei. [REDACTED] verneint dies; man habe den Jahresindex wegen der Befürchtung, dass der Monatsindex zu sehr schwanken könne, gewählt.

[REDACTED] fragt weiter, ob unter Ziff. 4.1.3.8. der Begriff der Softwarelizenzen ersetzt werden könne durch sonstige Nutzungslizenzen. [REDACTED] verneint dies ebenfalls, da es sich ausdrücklich nur um eine beispielhafte Aufzählung handele.

[REDACTED] fragt sodann nach der Möglichkeit der Streichung der Ziff. 4.3.2, Absatz 2, zu den Patenten. [REDACTED] antwortet, hier gehe es nur um die Anmeldung von Schutzrechten und nicht um entsprechende Forschungsprojekte, der Absatz habe bislang keine Praxisrelevanz. [REDACTED] stellt den Zusammenhang mit Ziffer 3.9 her. Hier hätten die Umweltverbände nachliefern dürfen, jetzt tauche eine nicht abgestimmte Formulierung auf, z.B. Saatkartoffeln. [REDACTED] antwortet, wenn ein Fall tatsächlich auftauche, dann würden wir Ausnahmen zur Richtlinie befürworten. [REDACTED] meint, die Patentierung von Leben bewege sich zudem in einem rechtlichen Graubereich. Es sollten keine Patente gefördert werden, deren spätere Nichtigerklärung drohe. Eine Patentförderung auf Leben könne daher auch zu einer Verschwendung von Fördermitteln führen. Derartige Patente dürften auch wegen dieses Risikos nicht gefördert werden. [REDACTED] ergänzt, hier sei nur die Beschlusslage des Bundestages und des Europaparlaments zur Patentierung wiedergegeben, es handele sich um moderate Formulierungen, das seien nicht seine weitestgehenden Vorstellungen der Umweltverbände. [REDACTED] meint dennoch, der Absatz zu Patenten sollte raus, weil der BGA ein falsches Signal sende, wenn wir große Teile von Forschungsmöglichkeiten ausschließen. [REDACTED] stellt klar, dass es unter 4.3.2 nicht um Forschungsmöglichkeiten, sondern um Patentierungen gehe. Patente auf Leben führten in der Regel zu deutlichen Einschränkungen beispielsweise auch für Züchtungsunternehmen, da der Zugang zu genetischen Ressourcen nicht mehr frei sei. [REDACTED] schlägt einen Kompromiss unter 3.9 vor, indem der Zusatz „der Pflanzen“ gestrichen würde und unter 4.3.2. zwei Anstriche herausgenommen würden. [REDACTED] erhebt hierzu Einspruch: besser sei die Trennung beider Punkte. [REDACTED] unterbreitet einen anderen Vorschlag als Kompromiss: Bei 3.9 könne es heißen: Zuwendungen werden nicht für solche Vorhaben gewährt, „die gentechnische Verfahren oder Methoden im Bereich der grünen Gentechnik oder der Tierzucht zum Gegenstand haben ...“, dafür bleibe 4.3.2, wie sie war. Mit diesem Vorschlag wird die Richtlinie zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: einstimmige Billigung von Auswahlkriterien und Richtlinie mit der o.g. Änderung bei Ziff. 3.9.

## **TOP 8: ESF-Förderinstrument A.1.1: Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Bildungsschecks – Auswahlkriterien und Richtlinie (Erörterung und Billigung)**

■■■■■ führt in die Thematik ein.

■■■■■ hat in Ziffer 7.3. einen Fehler bei der Anzahl der Bildungsschecks festgestellt; es muss richtig heißen: bis zu „vier“ Bildungsschecks.

■■■■■ erkundigt sich nach der Streichung der Unternehmensnachfolge. ■■■■■ weist darauf hin, dass das einvernehmlich entfallen sollte. ■■■■■ fragt, ob nicht ein Wohnsitz in MV nötig sei. ■■■■■ sagt, das gelte wie bisher, nur die Betriebsgründung müsse in MV erfolgen.

Ergebnis: einstimmige Billigung von Auswahlkriterien und Richtlinie mit der Änderung „vier“ Bildungsschecks.

## **TOP 10: ESF-Förderinstrumente A.5.1 und A.5.2: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel – Auswahlkriterien zu A.5.1 und A.5.2 und Richtlinie (Erörterung und Billigung)**

■■■■■ erkundigt sich, ob es sich in Ziffer 2.2 (Projekte) um eine und- oder oder-Aufzählung handele. ■■■■■ stellt klar, dass es eine oder-Aufzählung sei.

■■■■■ fragt nach, wie Ziffer 5.1, 2. Abs., gemeint sei. ■■■■■ erläutert die Regelung. ■■■■■ forderte in dem Zusammenhang auch die Streichung des letzten Satzes in Ziffer 5.1, 1. Abs. ■■■■■ nennt beispielhaft die qualifizierte Inklusion, dort müsse die 100%-Förderung als Ausnahme gehen. ■■■■■ spricht nochmals die Höchstgrenzen in Abs. 2 an. ■■■■■ schlägt folgenden Kompromiss vor: neu in 5.1, letzter Satz heiße es nun: „Handelt es..., kann in Ausnahmefällen eine Zuwendung bis zu 100% der Ausgaben gewährt werden“; außerdem werde nach dem bisherigen 2. Abs. aufgenommen: „das SM gibt die Maximalhöhen als Obergrenzen vor.“ Die Übersichten dazu seien dann über die GSA erhältlich. Mit dieser Änderung wird die Richtlinie zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: einstimmige Billigung von Auswahlkriterien und Richtlinie.

## **TOP 13: ESF-Förderinstrumente B.1.4 und C.1.3: Förderung der Jugendsozialarbeit und Förderung der Schulsozialarbeit – jeweils Auswahlkriterien und Richtlinie (Erörterung und Billigung)**

Der zunächst bis nach der Mittagspause zurückgestellte TOP sorgt trotz vorheriger Abstimmung für engagierte Diskussionen. ■■■■■ beantragt generelle Vertagung. ■■■■■ erläutert das Verfahren nach Pauschalen, die Änderung in den jeweiligen Zielvereinbarungen und verweist darauf, dass einzelne Punkte zukünftig als Auflage im Förderbescheid enthalten sein werden.

■■■■■ weist auf einen heute (d.h. 12.12.2014) zu erwartenden Beschluss des Landkreistages zur Sache hin. ■■■■■ schließt sich deshalb dem Vertagungsantrag an. ■■■■■ lehnt diesen erneut mit der Begründung ab, dass die Gelder zum Jahresende ausliefen, und verliert zudem den Wortlaut der zukünftigen Auflage aus dem Zuwendungsbescheid. Er erläutert zusätzlich das Abrechnungsverfahren der Pauschalzahlungen nach Durchschnittswerten und erwähnt die landkreisabhängigen Abweichungen bei diesen Durchschnittswerten. ■■■■■ verlangt eine Auflage, dass ein

Tag der Weiterbildung auch für Gleichstellungsthemen verwendet werden solle. [REDACTED] schlägt eine Regelung im Monitoringverfahren vor; eine Regelung im Zuwendungsbescheid sollte wegen der späteren Prüfung vermieden werden. [REDACTED] schlägt vor, dass die sowieso tätigen Arbeitskreise jeweils zum Thema Gleichstellung eine besondere Sitzung abhalten sollten. [REDACTED] erklärt, das könne auch für sie eine Möglichkeit sein, wenn vom SM eine besondere Empfehlung erginge.

[REDACTED] hat nach Rücksprache mit dem Landkreistag kein Ergebnis ermitteln können und beantragt erneut Vertagung des TOP. [REDACTED] fragt, warum nicht schon ohne Richtlinie ab Januar 2015 gefördert werden könne. [REDACTED] betont nochmals die Dringlichkeit der Abstimmung wegen der notwendigen Verlängerung der einzelnen Verträge mit den Schulsozialarbeitern ab 2015. [REDACTED] erinnert an die schon im Vorfeld dezidiert geführte Diskussion. [REDACTED] bringt die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses ins Gespräch. [REDACTED] will nicht zustimmen, da er die Pauschalen nicht für ein geeignetes Mittel der tarifgerechten Bezahlung hält. [REDACTED] betont, es sei sichergestellt, dass mit der Pauschale immer tarifgerecht bezahlt werde.

Es erfolgt eine weitere Diskussion, ob der TOP vertagt werden solle oder nicht. Ergebnis: Umlaufbeschluss. Einleitung Mittwochmittag, Fristende Donnerstag 18:00 Uhr, Schweigen gilt als Zustimmung. So einstimmig beschlossen; auf Wunsch der Umweltverbände wird für diesen Beschluss das Einstimmigkeitserfordernis ausdrücklich vermerkt für andere denkbare Fälle.

*[Anmerkung: das wie vorgesehen durchgeführte Umlaufverfahren hat eine Zustimmung zur Richtlinie wie folgt erbracht:*

*Die Auswahlkriterien und die Richtlinie zur Jugendsozialarbeit sind bei 3 Enthaltungen (DGB, Umweltverbände, land- und forstwirtschaftliche Verbände) gebilligt worden.*

*Die Auswahlkriterien und die Richtlinie zur Schulsozialarbeit sind bei 1 Gegenstimme (Wirtschaftsbank) und 3 Enthaltungen (DGB, Umweltverbände, land- und forstwirtschaftliche Verbände) gebilligt worden. Die Wirtschaftsbank hat zu ihrer Ablehnung eine Begründung nachgereicht; s. Anlage 3)]*

#### **TOP 15: ESF-Förderinstrument B 1.6: Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe – Auswahlkriterien (Erörterung und Billigung) und Fördergrundsätze**

Ergebnis: einstimmige Billigung der Auswahlkriterien.

#### **TOP 19: ELER-Förderinstrument: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) und Vorschlag für Auswahlkriterien für Vorhaben nach der ILERL M-V, Programmzeitraum 2014 bis 2020 (Erörterung und Billigung)**

[REDACTED] führt in die Problematik ein. Es wird zugesagt, dass die Partner bei der Erarbeitung von Kriterien für die „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ (Ziff. 11.1.1 der Richtlinie) beteiligt werden.

[REDACTED] weist zunächst auf einen Schreibfehler in Ziff. 3 der Anlage hin und fragt zum Thema Eröffnung eines Flurneuordnungsverfahrens, ob dies bereits auf Grundlage der Richtlinie und der Projektauswahlkriterien geklärt werden müsse. [REDACTED] bejaht dies.

[REDACTED] regt bzgl. Anlage 5 und 8 an, den Nachhaltigkeitsaspekt in Buchstabe d) mit der entsprechenden Punktzahl höher zu bewerten. [REDACTED] erklärt, hierüber werde nachgedacht. [REDACTED] fragt ebenso nach einer höheren Punktzahl als 20 bei Anlage 8.

■■■■■■■■■■ bejaht die Möglichkeit, es sei lediglich eine Mindestpunktzahl zwingend.

■■■■■■■■■■ reklamiert zu Punkt 1 einen Hinweis auf die EU-VO zur Gleichstellung.

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 20: ELER-Förderinstrument: Richtlinie und Auswahlkriterien zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) (Erörterung und Billigung)**

Nach einer Einführung durch ■■■■■■■■■■ regt ■■■■■■■■■■ an, das Antragsverfahren vierteljährlich durchzuführen.

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 21: ELER-Förderinstrument: Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFöRL M-V) und Projektauswahlkriterien zum Fördercode Know 1/Know 2 (Erörterung und Billigung)**

■■■■■■■■■■ weist auf einen neuen Punkt zwischen Ziff. 2.2 a) und b) hin: „in und zwischen land- und forstwirtschaftlichen Praxisbetrieben“ sei hineingekommen.

■■■■■■■■■■ fragt hier ebenfalls nach dem Hinweis auf die EU-VO.

■■■■■■■■■■ bezieht sich auf Ziff. 2.2 der Projektauswahlkriterien und fordert den gleichen Faktor für alle Bereiche der Wirtschaft ohne Bevorzugung der Agrarwirtschaft. ■■■■■■■■■■ erinnert daran, dass bzgl. einer solchen Änderung noch die Zustimmung des FM erteilt werden müsse. Beide sind sich einig, dass das Verfahren nachgeholt wird

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 22: ELER-Förderinstrument: Richtlinie und Auswahlkriterien über die Gewährung von Zuwendungen für Beratungsleistungen im Bereich der Landwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BerLwRL M-V) (Erörterung und Billigung)**

■■■■■■■■■■ führt ein.

■■■■■■■■■■ fragt, ob bestimmte Fragen der Betriebsoptimierung (z.B. Pflanzenschutz) bei den Schwerpunkten geregelt werden könnten, nicht in der Richtlinie selbst. ■■■■■■■■■■ bejaht dies. ■■■■■■■■■■ meint, Pflanzenschutz sei nur ein Teilaspekt und so kein gutes Beispiel. Es sei ein repräsentativeres Beispiel erforderlich oder der Bereich müsse gestrichen werden. ■■■■■■■■■■ erklärt sodann im Einvernehmen mit ■■■■■■■■■■, dass das herausgenommen werde, außerdem auch die Eiweißstrategie.

■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ diskutieren die Punkteverteilung in den Auswahlkriterien.

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 24: ELER-Förderinstrument: Richtlinie und Auswahlkriterien zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb RL) (Erörterung und Billigung)**

Nach kurzer Einführung durch [REDACTED] erläutert [REDACTED] den Umgang mit der MwSt. Eine Bis-zu-Regelung beim Fördersatz sei nicht mehr möglich. Außerdem sei noch eine Minimalranking-Zahl in den Projektauswahlkriterien erforderlich. [REDACTED] sagt dies zu unter auf Hinweis auf die KOM.

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 25: ELER-Förderinstrument: Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (OGFöRL M-V) und Projektauswahlkriterien (PAK) für den Bereich EIP-AGRI (Erörterung und Billigung)**

[REDACTED] verweist auf lediglich redaktionelle Änderungen

Ergebnis: einstimmige Billigung der Richtlinie.

**TOP 26: Sonstiges**

[REDACTED] weist nochmals auf die Auftaktveranstaltung zum EFRE und ESF am 18.12.2014 in Rostock hin.